



## **Stenografischer Bericht**

## **Teil I**

## **öffentliche Anhörung**

### **25. Sitzung – Haushaltsausschuss**

3. Dezember 2025 – 10:06 bis 13:21 Uhr  
(10:06 bis 11:29 Uhr  
11:29 bis 11:43 Uhr  
11:43 bis 13:03 Uhr  
13:03 bis 13:21 Uhr)

#### **Anwesende:**

Vorsitz: Bernd Erich Vohl (AfD)

#### **CDU**

Lena Arnoldt  
Tanja Jost  
Christoph Mikuschek  
Sebastian Müller (Fulda)  
Michael Reul  
Sebastian Sommer (Hochtaunus)  
André Stolz  
Christian Wendel

#### **AfD**

Roman Bausch  
Klaus Gagel  
Patrick Schenk (Frankfurt)

#### **SPD**

Alexander Hofmann (Wiesbaden)  
Esther Kalveram  
Dr. Josefine Koebe  
Marius Weiß

#### **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Miriam Dahlke  
Andreas Ewald  
Sascha Meier  
Christoph Sippel

#### **Freie Demokraten**

Marion Schardt-Sauer

#### **Weitere Anwesende:**

Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Staatssekretär Dr. Till Kaesbach, Vertreterinnen und Vertreter der Staatskanzlei, der Ministerien, des Rechnungshofes und weiterer Behörden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fraktionen und der Landtagskanzlei sowie Herr Dirk Fischer und Frau Christiane Lawrenz von PwC Frankfurt.

Die Liste aller Anwesenden liegt der Ausschussgeschäftsführung vor.

## Öffentliche mündliche Anhörung

zu dem

### Gesetzentwurf

#### Landesregierung

#### Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026)

– Drucks. [21/2971](#) –

hier:

öffentliche mündliche Anhörung der Kommunalen Spitzenverbände und des Landeswohlfahrtsverbandes

| Institution                         | Name                                                                  |
|-------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Hessischer Landkreistag             | Geschäftsführer Dr. Michael Koch<br>Referatsleiter Christoph Hoffmann |
| Hessischer Städtetag                | Präsident Gert-Uwe Mende<br>Referent Sascha Sauder                    |
| Hessischer Städte- und Gemeindebund | Geschäftsführer Dr. David Rauber                                      |
| Landeswohlfahrtsverband Hessen      | Dieter Schütz                                                         |

Herr **Mende**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Landtagsabgeordnete, sehr geehrter Herr Staatsminister! Herzlichen Dank, dass wir heute die Gelegenheit haben, zum Haushalt 2026 Stellung zu nehmen. Die Diskussion zum KFA ist hier im Ausschuss bereits des Öfteren geführt worden.

Ich verweise auf unsere schriftliche Stellungnahme, die Ihnen vorliegt, und deren Inhalt ich nicht wiederholen möchte. Allerdings möchte ich die Gelegenheit nutzen, noch einmal sehr nachdrücklich auf die Finanzlage der Kommunen hinzuweisen. Es gibt eine Formulierung, die immer wieder fällt: „Die Kommunen stehen finanziell mit dem Rücken zur Wand.“ Es gab in den vergangenen Monaten zahllose, buchstäbliche Hilferufe von Landräten, Oberbürgermeistern und Bürgermeistern, die die Finanzmisere der Kommunen sehr deutlich darstellen. Nicht zuletzt gab es auch ein

Schreiben der 13 Hauptstädte der Flächenländer an den Bundeskanzler, in dem wir noch einmal auf diese Situation hingewiesen haben.

Ich möchte deutlich machen, dass diese finanzielle Situation nicht am mangelnden Konsolidierungswillen oder an mangelnden Konsolidierungsmaßnahmen seitens der Kommunen liegt. Es gibt immer die Debatte darüber, ob wir ein Ausgaben- oder ein Einnahmenproblem haben. Dabei sehen alle, dass die Einnahmen steigen – und die Ausgaben steigen schneller. – Wir haben ein Aufgabenproblem, ein Problem mit Aufgaben, die uns insbesondere vom Bund, aber auch in nicht unmaßgeblicher Größenordnung vom Land übertragen wurden. Diese Aufgaben wurden nicht hinreichend nach dem Prinzip der Veranlassungskonnexität finanziert, das wir immer wieder hochhalten und das auch in der hessischen Verfassung steht.

Die Bertelsmann Stiftung – die zitiere ich, weil sie ein unverdächtig Ratgeber und in keiner Art und Weise parteipolitisch instrumentalisiert ist; wir Spitzenverbände sehen das Ganze auch nicht parteipolitisch, sondern extrem parteiübergreifend – hat darauf hingewiesen, dass die Kommunen im vergangenen Jahr 2024 ein Defizit von rund 25 Milliarden Euro hatten. Das hat sich gegenüber dem Jahr 2023 mehr als verdreifacht. Hessen steht mit einem kumulierten Defizit von 2,2 Milliarden Euro – laut Bertelsmann Stiftung, die Zahlen kennen Sie – in den Jahren 2014 bis 2024 mit den schlechtesten Werten an der negativen Spitze dieser Entwicklung. Das gilt auch für die alleinige Betrachtung des Jahres 2024 mit einem Defizit von rund 500 Millionen Euro.

Wir haben die Darstellung von Herrn Ministerpräsident Rhein bei der Kommunalkonferenz in Bad Vilbel mit der Formulierung, die Kommunen seien unverschuldet in dieser Situation, sehr wohlwollend aufgenommen. Das ist eine sehr gute Formulierung, deswegen zitiere ich sie auch regelmäßig; denn es entspricht auch unserer Auffassung, dass die Kommunen unverschuldet in dieser Situation sind.

Deswegen möchte ich ausdrücklich anerkennen, dass es auch seitens des Landes Bewegung gegeben hat. Wir haben in den letzten Monaten intensiv über eine Reihe von Gegenständen verhandelt. Ich will dieses gute Gesprächsklima auch heute noch einmal deutlich artikulieren: Obwohl es Interessengegensätze gibt und wir nicht zu einer Meinung gekommen sind, gab es sehr gute Gespräche, insbesondere über die Verteilung des Sondervermögens, worüber wir uns weitgehend committet haben. Wir haben auch anerkannt, dass das Land mit dem Nachtrag für das Jahr 2025 die Finanzlage der Kommunen durchaus noch einmal verbessert hat; das will ich nicht in Abrede stellen.

Das ändert aber nichts an der strukturellen Unterfinanzierung der Kommunen. Diese strukturelle Unterfinanzierung hat maßgeblich mit der Höhe der Schlüsselmasse im Kommunalen Finanzausgleich zu tun. Deswegen ist unsere durchgängige Forderung, dass die Schlüsselmasse im Kommunalen Finanzausgleich deutlich stärker angepasst werden müsste, als sie angepasst wird. Die Forderung an den Bund richtet sich in erster Linie auf die Frage nach einem Umsatzsteueranteil. Auch der Bund, das wollen wir immer wieder in die Diskussion einführen, hat eine Verantwortung gegenüber den Kommunen. Ich bin auch zuversichtlich, dass wir gemeinsam gegenüber dem Bund vertreten werden, dass es diese Verantwortung des Bundes gibt.

Die schriftliche Stellungnahme liegt Ihnen vor. Wir haben hier sehr deutlich gemacht, dass wir uns zwar noch einmal auf das System des Festbetrages eingelassen haben, aber dass wir der

Auffassung sind, dass dann auch die Schlüsselmasse entsprechend hoch sein muss – darüber konnten wir keinen Konsens herstellen. Die Schlüsselmasse im KFA ist objektiv deutlich zu gering. Wir stellen auch fest, dass der Landesanteil an der Schlüsselmasse in den letzten Jahren zurückgegangen ist. Die Höhe der originären Landesmittel können sie auch unserer Stellungnahme entnehmen, dazu gibt es eine Grafik. Dass der Landesanteil an der Schlüsselmasse des KFA zurückgeht, ist für uns keine gute Entwicklung: Wir fordern hier genau das Gegenteil.

Auch die Finanzplanung des Landes lässt eine sehr unbefriedigende Entwicklung in den kommenden Jahren erwarten; auch darüber reden wir heute ein Stück weit. Auch hier sehen wir eine deutlich unzureichende Finanzausstattung der Kommunen.

Ich will darauf hinweisen, dass unsere Ausgaben im Wesentlichen inflationsgetrieben angestiegen sind. Die großen Brocken kennen Sie alle: Das ist die Energie, das ist das Personal, das sind die Baukosten, die dramatisch gestiegen sind – das sind im Wesentlichen Faktoren, auf die wir keinen Einfluss haben, sondern die sich tatsächlich aus anderen Dingen ergeben –, und dann ist da der große Bereich der Sozialtransferleistungen, der nicht annähernd auskömmlich finanziert ist. In diesem Bereich müssen wir darauf bestehen, dass uns diese Aufgaben auch tatsächlich finanziert werden. – So viel für den Anfang. Ich glaube, damit bin ich auch ungefähr in dem Zeitrahmen, den der verehrte Vorsitzende vorgegeben hat.

**Herr Dr. Koch:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren! Ich nehme nicht nur Bezug auf unsere schriftliche Stellungnahme vom 24. November 2025, sondern auch auf meinen Vorredner, den Präsidenten des Städtetags. Wir saßen erst vor vier Wochen hier und haben über den KFA und dessen Reform gesprochen. Viel Neues ist seitdem nicht geschehen, und viel Neues haben wir auch nicht in unsere Stellungnahme aufgenommen; denn am Ende ist der KFA für die kommunale Ebene das entscheidende Kriterium.

Ich darf nochmals vortragen, dass nach den Zahlen der Kommunal Data Hessen – das sind nicht unsere Zahlen, sondern das sind Zahlen des Landes – das ordentliche Ergebnis der Landkreise im Jahr 2025 auf minus 408 Millionen Euro taxiert wird. Das ist noch einmal eine Verschlechterung von rund 48 Millionen Euro.

Eben wurde schon gesagt, die Frage lautet, wer die Verantwortung trägt, oder wie vielleicht auch von unserer Seite dagegen gearbeitet werden kann. Für die Landkreise trifft natürlich in besonderer Weise zu, dass wir staatlich dominierte Pflichtaufgaben haben: die Bereiche der sozialen Sicherung, der Kinder- und Jugendhilfe, der Schulträgerschaft, der Krankenhäuser, der ÖPNV-Finanzierung usw. Da gibt es kaum eine Dispositionsmöglichkeit. Natürlich diskutieren wir auch unter uns, wie man ein Gebäude günstiger errichten kann, wie man all diese Dinge günstiger betreiben kann. Aber gerade im Bereich der Soziallasten sehen wir kaum Einsparpotenziale.

Es wurde angesprochen: die Bertelsmann Stiftung geht für das vergangene Jahr von einem Defizit von rund 24 Milliarden Euro aus. Unsere Prognosen für das Jahr 2025 liegen bei 30 Milliarden Euro, also noch einmal eine erhebliche Steigerung. Was bedeutet das auf der Kreisebene? – Es droht ein weiterer Anstieg des Hebesatzes, der gar nicht mehr genügt, um Defizite zu vermeiden,

wie es im Gesetz steht, sondern nur noch Defizite begrenzt. Der Umlagedruck wird also steigen, Herr Präsident Mende hat es gesagt.

Deshalb fordern auch wir eine Erhöhung der KFA-Zuweisungen. Man muss anerkennen, dass der KFA deutlich steigt, auf über 7,4 Milliarden Euro; das ist eine Steigerung von 3,84 %. Allerdings sieht das bei den Landkreisen ein bisschen anders aus, für die Landkreise gibt es nur eine Erhöhung um 1,45 %. Warum ist das so? – Weil die Steigerung nicht nur aus originären Landesmitteln, sondern auch aus der Heimatumlage genommen wurde, und die steht zweifelsohne den Städten und Gemeinden zu. Deshalb ist die Steigerung auf der Kreisebene doch sehr begrenzt. Wenn man sieht, wie dramatisch die Kosten steigen, erkennt man, dass wir nicht sehr optimistisch sein können.

Ich will nicht noch einmal alle Details im Einzelnen ansprechen; die Veranlassungskonnexität wurde genannt. Ich will zu den Haushaltsdispositionen, die Ihnen schriftlich vorliegen, nur ein Beispiel benennen: das Deutschlandticket. Es wurde in Berlin erfunden und wird auch von den Landesverkehrsministern weiterentwickelt. Deshalb gibt es von den Landkreistagen in Deutschland die Forderung, dass man einen Anwendungsbefehl im jeweiligen Land erlässt, dass es ein Landesgesetz gibt, was dazu führt, dass, wenn Mehrbelastungen auftreten, diese auch konnexitätsrelevant sind. Das ist im Augenblick nicht der Fall. Das Damoklesschwert hängt über den Trägern, und dann „dürfen“ die kreisfreien Städte und Landkreise dafür haften, wenn irgendwann die Rechnung nicht mehr aufgeht. Darauf haben wir keinerlei Einfluss, außer dann als Ultima Ratio zu versuchen, dass die Verkehrsträger aussteigen, sodass es das dann in Deutschland nicht mehr flächendeckend bestünde, was nicht im Sinne des Erfinders sein kann.

Ich will aber nicht nur jammern, sondern ich will auch ein bisschen versöhnlich und optimistisch enden. Herr Präsident Mende hat es angesprochen: die Zukunftswerkstatt und der Zukunftspakt geben uns Hoffnung, es waren gute Gespräche, wir fühlen uns von der Landesregierung ernstgenommen – wohl wissend, dass das Land nicht all unsere Probleme lösen kann. Aber wir müssen gemeinsam den Druck auf den Bund weiter erhöhen, auch noch einmal beim Thema Veranlassungskonnexität. Wenn auch der Bund ein höheres Interesse hat, bei Sozialleistungen einzusparen und das nicht nur auf die kommunale Ebene verschoben wird, dann steigt auch die Chance, dass sich etwas ändert. – Herzlichen Dank.

Herr **Dr. Rauber**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren Abgeordnete, Herr Staatsminister, meine Damen und Herren! Auch ich verweise auf die umfangreiche Stellungnahme und die intensive Anhörung durch den Ausschuss vor vier Wochen. Sie hatten sich sehr viel Zeit genommen, um das Thema wirklich vertieft und umfassend, auch durch Nachfragen, zu beleuchten – dafür herzlichen Dank.

Dieser Dank betrifft unmittelbar den Ausschuss, aber wir haben auch insgesamt das Gefühl, dass das Grundproblem der kommunalen Ebene im finanziellen Bereich sowohl vom Landtag als auch von der Landesregierung sehr breit aufgenommen worden ist. Nicht alle Probleme, Dr. Koch hat es gesagt, sind schnell und mit den Mitteln der Landesgesetzgebung lösbar; das ist uns auch klar. Aber es gab zumindest eine tatsächlich sehr gute und intensive Befassung damit durch beide Bereiche, die Landesregierung wie auch den Landtag: dafür herzlichen Dank.

Die schriftliche Stellungnahme aktualisiert und vertieft den einen oder anderen Aspekt, den wir auch vor vier Wochen referiert haben. Wir haben hier noch einmal das sehr breite Wachstum auf der Ausgabenseite mit aktuelleren Zahlen für das erste Halbjahr 2025 dargestellt. Das Wachstum umfasst sehr unterschiedliche Bereiche und ist zum Teil inflationsgetrieben. Insbesondere möchte ich das Augenmerk darauf richten, dass der investive Bereich schon jetzt erkennbar unter der Haushaltslage leidet – und in Hessen besonders leidet. Deswegen ist es sehr wichtig, dass die Verwendung der über das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz vom Bund kommenden Mittel sehr weitgehend und weitgehend frei verfügbar Richtung kommunale Ebene geht; denn das ist tatsächlich ein notleidender Bereich, der in dem Moment, in dem sich der laufende Betrieb bei den Kommunen stark verteuert, am ehesten gekürzt wird. Wenn eine einigermaßen auskömmliche Investitionstätigkeit aufrechterhalten werden soll, ist es tatsächlich so, dass diese Mittel aus Berlin wahrscheinlich eher dafür gebraucht werden und dass wir realistischerweise nicht davon ausgehen können, dass zusätzlich groß investiert wird. So wird es jedenfalls leider vielerorts sein.

In diesem Kontext war die Soforthilfe nötig, auch darüber haben wir am 5. November diskutiert. Trotzdem müssen wir zurückmelden, auch aus unserer Mitgliedschaft, dass es bei den aktuellen Haushaltsberatungen bei dem bleibt, was schon in den vergangenen Jahren referiert werden musste: dass die Grundsteuerhebesätze vielerorts stark unter Druck bleiben, um so zumindest knapp einen Haushaltsausgleich zu erreichen, und dass die Kreditaufnahmen im investiven Bereich weiter wachsen. Das ist ein Befund, der selbst für die wirtschaftlich deutlich besseren Jahre im letzten Jahrzehnt gilt, nämlich dass die hessischen Kommunen bei der investiven Verschuldung doch deutlich zugelegt haben; das ist nicht besser geworden.

Ich habe noch zwei vertiefende Aspekte anzubringen. Wie kommt es denn unten an? – Kollege Dr. Koch hat schon geschildert, wie die Kreishaushalte beeinflusst werden. – Die Belastungen der Landkreise, Sie sehen das in unserer schriftlichen Stellungnahme, sind auch bei uns in der Mitgliedschaft typischerweise die größte Ausgabenposition. Wir haben uns einfach einmal das Ausgabenniveau einer Mediengemeinde angeschaut. Dort sieht man sehr deutlich, dass der größte Brocken tatsächlich Produktbereich 16 ist, in dem die Umlagen, insbesondere an den jeweiligen Landkreis, aber natürlich auch innerhalb des Finanzausgleichs in Hessen zu Buche schlagen. Das ist ein sehr repräsentatives Bild, was sich da darstellt.

Repräsentativ ist auch der zweite große Punkt bei den übertragenen Aufgaben. Die Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist eine in erheblichem Umfang bundesgesetzlich geregelte Aufgabe. In unserer Mitgliedschaft ist das typischerweise der Betrieb von Kindergärten, im absoluten Schwerpunkt personalintensiv in einem umkämpften Arbeitsmarkt und stark von der Tarifentwicklung abhängig. Deswegen gibt es auch dort eine große Ausgabendynamik, die man jedes Jahr fort-schreiben kann.

Zum anderen gibt einen hohen Anteil, der in den örtlichen Haushalten in diesen Bereich fließt. Das ist zum Teil gesetzlich verursacht, im Grunde ist es im bundesgesetzlichen Rahmen geregelt, zum Teil aufgehübscht mit Personalvorgaben des Landes, die, nach unserer Auffassung, in allen Details nicht so sein müssten. Das haben wir auch an anderer Stelle im Zusammenhang mit dem HKJGB thematisiert. Teilweise ist es aber auch gesellschaftlich verursacht; denn unsere Mitglieder, wie auch die Landkreise und Großstädte, nehmen gesellschaftliche Aufgaben für alle wahr,

indem sie sicherstellen, dass Familie und Beruf wenigstens einigermaßen vereinbar sind, und dass auch so etwas wie frühkindliche Bildung stattfindet.

All das sind aber Themen, die die Kommunen in erheblichem Umfang alleine finanzieren, wir haben es hier auch einmal exemplarisch aufgezeigt. Deswegen hätten wir es sehr begrüßt, wenn nicht einfach nur eine Anpassung der Zuführung aus dem Einzelplan 08 an die gesunkenen Kinderzahlen vorgenommen worden wäre, sondern wenn die damit freigewordenen Mittel zu Schlüsselzuweisungen geworden wären. Das hätte den zuständigen Kommunen, Städten und Gemeinden in diesem Fall unmittelbar geholfen; denn, wie Sie am Beispiel sehen, wird dort ganz erheblich aus den allgemeinen Deckungsmitteln zugebuttert. Dies geschieht entweder aus – hoffentlich auskömmlichen – eigenen Steuereinnahmen, aber in der Fläche sind diese nicht so überdurchschnittlich, wie gelegentlich mit Blick auf Ländervergleiche gesagt wird, welche aber die Großstädte einschließen, und vor allem die größte.

Vielmehr haben wir einen erheblichen Aufstockungsbedarf durch den jeweiligen örtlichen Haushalt, und dieser wird in der Fläche ganz stark auch durch Schlüsselzuweisungen unterstützt. Deswegen wäre dies eine wirksame zusätzliche Hilfe gewesen. Hier kommt es wirklich darauf an, dass das gezielt gewirkt hätte, weil manche Kommunen das tatsächlich stärker selbst finanzieren können als andere. Mit der Schlüsselzuweisung hätte man das finanzkraftabhängig adressiert.

Daher vielen Dank für die Gelegenheit, durch die enge Abfolge der Finanzausgleichsthemen, einmal verschiedene Aspekte tiefer beleuchten zu können. – Das war es auch schon, ich stehe gerne für Fragen zur Verfügung.

Herr **Schütz**: Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Sehr geehrter Herr Staatsminister – Ihnen nachträglich alles Gute zum runden Geburtstag; das Ständchen vom Montag hat sich bis nach Kassel herumgesprochen –,

(Heiterkeit)

sehr geehrter Herr Staatssekretär und sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vielen Dank, dass dem Landeswohlfahrtsverband Hessen auch heute in gewohnter Weise wieder die Möglichkeit eingeräumt wird, an der Anhörung teilzunehmen.

Wir bedanken uns zunächst, dass im Entwurf die in der Arbeitsgruppe KFA gemeinsam erarbeitete Fortschreibung der Finanzzuweisungen nach § 35 HFAG für das Jahr 2026 wieder enthalten ist. Die Steigerung um 5 Millionen Euro bedeutet einen Zuwachs von 2,86 %. Allerdings liegen die Kostensteigerungen, mit denen der LWV – insbesondere in der Eingliederungshilfe – konfrontiert ist, deutlich über dieser Anpassung. Da sich dies, trotz der umfassenden Konsolidierungsbemühungen des LWV Hessen, absehbar nicht ändern dürfte, wird sich die Finanzierung an dieser Stelle leider weiter zulasten unserer Träger verschieben. Im Jahr 2026 werden erstmalig über 2 Milliarden Euro Verbandsumlage zu schultern sein, also ein enormer Betrag. Die beabsichtigte Überprüfung der Art und Weise der Finanzzuweisung darf deshalb zumindest nicht zu deren Streichung führen.



Es ist dringend erforderlich, dass wir gemeinsam eine langfristige Lösung für eine nachhaltige Finanzierung der Eingliederungshilfe finden. Eine deutliche Erhöhung der Finanzzuweisung durch originäre Landesmittel wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung. Für die Erstattung des Landestaubblindengeldes und des Landesgehörlosengeldes ist im Haushaltsentwurf ein Ansatz von 7 Millionen Euro vorgesehen. Allerdings kalkulieren wir hier ein Volumen von rund 7,7 Millionen Euro, sodass auch dort eine entsprechende Anpassung erforderlich wäre.

Außerdem möchte ich erneut die Gelegenheit nutzen, um auf die sogenannten systemwidrigen Leistungen hinzuweisen: Diese Leistungen, die wegen gesetzlicher Lücken oder auch restriktiver Bewilligungspraxen anderer Kostenträger durch den LWV finanziert werden müssen, belasten uns und somit auch die kommunale Familie im laufenden Jahr mit 134,4 Millionen Euro. Das geschieht insbesondere bei den Hilfen zur Pflege.

Ein weiterer wichtiger Aspekt betrifft den Vitos Konzern, einen der größten Krankenhausträger in unserem Bundesland: Im Krankenhausbereich der Vitos Holding gibt es im nächsten Jahr ein Investitionsvolumen von rund 33 Millionen Euro. Die gestiegenen Baukosten und zunehmenden Anforderungen bei der Patientenversorgung führen auch dort zu erheblichen Steigerungen. Trotzdem ist die Pauschalförderung nicht signifikant erhöht worden.

Der Konzern plant weitere Neubauten und Sanierungsmaßnahmen, um auch in Zukunft eine wirtschaftliche Behandlung psychisch erkrankter Menschen zu gewährleisten. Daher wäre auch hier eine Aufstockung der Mittel für den Krankenhausbau bzw. die dort zu tätigen Investitionen geboten gewesen. Auch Vitos wird übrigens, genau wie der LWV auch, weder an den 300 Millionen Euro zusätzlicher Mittel im Nachtragshaushalt des Landes noch am Infrastrukturprogramm des Bundes beteiligt. Darauf hatte ich bereits beim letzten Austausch vor einem Monat hingewiesen. Wir empfinden das ein Stück weit als Benachteiligung gegenüber den kommunalbetriebenen Krankenhäusern.

Zum Schluss möchte ich noch ausdrücklich die hohe gesellschaftliche Bedeutung einer ausreichenden Finanzierung der Unterstützung für Menschen mit Behinderung betonen; denn damit schützen wir die Rechte und die Lebensqualität der Menschen, die ausdrücklich auf unsere Hilfe angewiesen sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vorsitzender:** Herr Schütz, herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. – Ich eröffne die Fragerunde. Zuerst hatte sich Frau Schardt-Sauer gemeldet. Bitte schön.

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer:** Erst einmal einen wunderschönen guten Morgen in die Runde. Vielen Dank an alle Akteure für die Fortsetzung der Beleuchtung der Finanzierungsbeziehung zwischen den einzelnen Ebenen; ich sage es einmal so. Die „Reform“ des Kommunalen Finanzausgleichs wird durch den Gesetzentwurf sehr komprimiert, und jetzt richten wir den Blick ins neue Jahr; dafür ganz herzlichen Dank.

Vorab: Es ist natürlich gut, dass all diese Gespräche in einer guten Atmosphäre stattfinden, aber die gute Atmosphäre allein löst natürlich die grundsätzlichen Probleme nicht. Wir haben aus Ihren



Ausführungen mitgenommen, aber auch aus den dankenswerterweise sehr gut dokumentierten Unterlagen – das ist immer sehr hilfreich –, die Sie zur Verfügung gestellt haben, dass alle massive Defizite und explodierende Pflichtaufgaben melden – egal, ob Städte, Kreise, Gemeinden oder LWV.

Alle schreiben in ihren schriftlichen Stellungnahmen – wenn auch heute teilweise etwas adventlich moderater – sehr klar, dass der Haushaltsentwurf 2026 nicht die Ursachen der Probleme behebt; der KFA wächst kaum. Viele Titel, das wurde eben auch noch einmal angesprochen, stagnieren eher, und strukturelle Soziallasten steigen weiter an. Viele von uns bekommen das auch momentan in den kommunalen Haushaltsberatungen mit.

Stichwort „vertikale Lastverschiebung“: Das Land sichert seinen Haushalt über neue Verschuldungsspielräume – dazu komme ich gleich noch einmal; ich habe zu jedem einzelnen Bereich eine konkrete Nachfrage –, das findet sich auch in den schriftlichen Stellungnahmen wieder. Das ist geschickt, es ist sehr investiv angelegt, Löcher zu stopfen, während die Kommunen die Umlagen, Steuern und Gebühren erhöhen müssen; das wird moniert.

Bei meinen Nachfragen wird es jetzt etwas konkreter. Ich fange einmal beim LMV an. Da wäre einmal eine Fragestellung zur Krankenhausträgerproblematik von Interesse, die gerade auch in vielen Kreisen ein Thema ist, wie Sie auch angedeutet haben. Wie beurteilen Sie die Investitionslage bei den Vitos Kliniken im Vergleich zu den kommunalen Krankenhausträgern? Das haben Sie eben auch angesprochen; das ist ja eher positiv.

Dann haben Sie angesprochen – es ergibt sich klar aus den Zahlen in Ihrer schriftlichen Stellungnahme –, dass die Landeszuweisungen, die Sie das letzte Mal schon hatten, selbst bei allen Eigenanstrengungen des LWV, nicht ausreichen: Die Decke wird immer kürzer, die Füße schauen heraus. Welches Niveau wäre notwendig, um die fachlichen Aufgaben – es sind ja alles Pflichtaufgaben – angemessen zu finanzieren? Da wäre ich Ihnen für eine Einschätzung dankbar.

Eine Frage an Herrn Dr. Rauber vom Hessischen Städte- und Gemeindebund. Sie haben das in Ihrer schriftlichen Stellungnahme ausgeführt und sind auch kurz darauf eingegangen. Da würde mich einmal die für die regionale Wertschöpfung wirklich sehr bedrohliche Entwicklung interessieren, dass sich die Investitionstätigkeit in Hessen nicht sehr gut, sondern eher negativ entwickelt. In Ihrer schriftlichen Stellungnahme gibt es eine Auflistung, und Sie führen aus, dass das bei den Flächenländern zusammengefasst anders ist. Da sind Zahlen aufgeführt, die Investitionstätigkeit in Hessen liegt bei minus 3,4 und bei der Gesamtbetrachtung der Investitionstätigkeit liegen die Flächenländer bei plus 6,1. Da würde mich einmal Ihre fachliche Einschätzung interessieren: Was unterscheidet denn aus Ihrer Sicht Hessen von den anderen Flächenländern in Bezug auf dieses Ergebnis?

Dann wäre da der Landkreistag. Herr Dr. Koch, Sie hatten zur Situation der Landkreise ausgeführt. Es vergeht kein Tag, an dem man nicht im Pressespiegel von Signalen oder Alarmmeldungen liest; das hört nicht auf, das ist ein sehr deutliches Zeichen. Sie weisen auf die strukturelle Unterdeckung der Kreishaushalte hin. Ich kenne einen Landkreis, den Landkreis Limburg-Weilburg, in dem der Landrat immer sagt: „Wir sind der einzige Landkreis“, das wird die Kollegen von der CDU freuen, „der noch eine Null hat.“ – Alle anderen Landkreise sind im zweiten Klub; das ist nicht schön. Schön wäre es, wenn alle wieder in dem ersten Klub wären. Daher einmal die

Frage: Es wird immer von der strukturellen Unterdeckung der Haushalte geredet. Welche Größenordnung wäre denn notwendig, um diese kommunale Unterfinanzierung signifikant zu entschärfen?

An den Städtetag habe ich auch eine Frage, damit es ein bisschen verteilt ist. Der Kommunale Finanzausgleich wurde mehrmals angesprochen. Da ist für die nächsten ein- bis zwei Jahre ein Punkt gesetzt. Aber da ist diese grundsätzliche Frage, die sowohl die Städte als auch die Landkreise berührt: Wo müsste denn nach Ihrer Auffassung im Kommunalen Finanzausgleich konstruktiv der Hebel angesetzt werden, dass sich wirklich an dem, was Sie und Ihre Kollegen zutreffend schildern, der Situation vor Ort – das sind ja Fakten –, signifikant etwas verändert? Was können wir tun? Dazu der Hinweis, dass wir sicherlich von Komplementäraufgaben des Bundes reden, aber ich habe auch die Frage, was aus Praktikersicht das Land bei seinen Komplementäraufgaben tun kann. Ich kann mich als Kommunalpolitikerin daran erinnern, oft gesagt zu haben: Das muss uns das Land jetzt nicht auch noch auf die Mütze ziehen. – Vielen Dank.

Abgeordneter **Roman Bausch**: Guten Morgen auch von meiner Seite, und nochmals vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich habe nur eine Frage, und zwar an Herrn Dr. Koch. Sie schreiben von der eben schon angesprochenen strukturellen Unterdeckung der laufenden Verwaltungstätigkeit, und fordern nun auch eine Beteiligung am Verschuldungsspielraum des Landes. Das ist neu, meines Erachtens war es das letzte Mal nur der Hessische Städtetag, der das zum Ausdruck gebracht hat.

Sie schreiben dann aber später auch, dass die dauerhafte Inanspruchnahme von Kreditfinanzierungen, sei es in Strukturkomponente oder Konjunkturkomponente, nur zeitlich begrenzt Entlastungen bringen könne. Zudem gibt es da auch noch den Punkt, dass es bei ungelösten migrationspolitischen und demografischen Belastungen zu einer intergenerativen Belastungsverschiebung kommen würde, weil wir dann den Tilgungs- und den Zinsdienst auf die nächste Generation abladen.

Hierzu lautet meine Frage: Wenn man diesen Weg nicht beschreiten möchte, aber auch beim Bund keine zusätzliche Bereitschaft herstellen kann, sich stärker bei der Finanzierung der Kommunen zu betätigen, was wäre dann Ihres Erachtens der Weg, um bei gegebenen Mitteln im Landeshaushalt mehr Spielraum für eine größere Schlüsselmasse zu schaffen – wir gehen jetzt in die Haushaltsberatungen bzw. sind bereits in den Haushaltsberatungen –, also im Hinblick auf den Landeshaushalt, aber auch auf den KFA selbst? – Danke schön.

Abgeordneter **Andreas Ewald**: Auch von meiner Seite erst einmal guten Morgen und herzlichen Dank für Ihre Stellungnahmen, und auch dafür, dass Sie heute hier sind, um sich mit uns über den Haushalt auszutauschen.

Ich habe eine Frage, die sich auch um die strukturelle Neuverschuldung dreht und inwieweit diese auch den Kommunen zugutekommen kann. Insbesondere in der Stellungnahme des Landkreistages ist darauf ausführlich eingegangen worden. Daher die Frage, gegebenenfalls an Herrn Dr.

Koch und an die anderen beiden Verbände, ob Sie zu diesem Punkt ausführen können, inwieweit Sie da eine Notwendigkeit sehen.

Herr **Mende**: Zu den Fragen. Frau Schardt-Sauer, vielleicht darf ich vorweg etwas sagen, das nicht zu Ihrer Frage gehört, sondern zu Ihrem Statement: Trotz allem fand ich es sehr gut, dass wir eine gute Gesprächsatmosphäre hatten; sie hat uns auch weitergeführt. Natürlich haben wir auch in dieser guten Gesprächsatmosphäre unsere Punkte klar artikuliert, auch das gehört nämlich dazu. Wir haben festgestellt, wo Dissens besteht und wo nicht. Trotzdem haben wir sehr wohl festgestellt, dass diese Landesregierung einen großen Schritt auf die Kommunen zugegangen ist und sich mit uns an einen Tisch gesetzt hat, in einer Art und Weise, wie ich es jedenfalls in den letzten Jahren nicht erlebt habe. – Das möchte ich vorweg artikuliert haben.

Entscheidend ist trotzdem die Schlüsselmasse. Sie haben ja nach dem Entscheidenden gefragt. Die Höhe der Schlüsselmasse ist aus unserer Sicht deutlich unzureichend, und der Anteil, der an Landesmitteln hineinfließt, ist deutlich unzureichend. Das hatte ich auch in meinem Statement gesagt. Das ist die Kernfrage; denn über die Schlüsselmasse lassen sich viele Fragen klären.

Sie haben außerdem gefragt, wie es sich mit bundesrechtlichen und landesrechtlichen Regelungen verhält. – Ja, was uns am meisten drückt, sind tatsächlich die bundesrechtlichen Regelungen; das gehört auch zur Wahrheit. Der gesamte SGB-Bereich, die unterschiedlichen Sozialgesetzbücher, verursacht momentan mit die größten Belastungen bei uns. Deswegen erwarten wir hier etwas vom Land. Das ist nicht finanztechnisch, das ist politisch: Wir erwarten vom Land und von den Ländern insgesamt, dass sie die Situation der Kommunen in den Gesetzgebungsverfahren berücksichtigen; das ist uns ein ganz wichtiges Anliegen.

Sie kennen vielleicht das Beispiel, das ich immer an dieser Stelle erwähne; nämlich die Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung in den Grundschulen ab dem Jahr 2026. Da sage ich immer, da haben sich im Grunde genommen Bund und Länder im Gesetzgebungsverfahren zulasten Dritter verständigt, und diese Dritten sind die Kommunen. Das ist ein Prozess, von dem wir erwarten, dass er sich in dieser Form nicht wiederholt, sondern dass bei solchen Fragen auch die Finanzfragen abschließend geklärt werden.

Aber natürlich gibt es hier auch ein Landesproblem. Sie hatten nach konkreten Praktikerproblemen gefragt, und da wäre die Frage, wie die Betreuungsgarantie tatsächlich umgesetzt wird. Welchen Anteil davon hat Land, und welchen Anteil davon haben die Kommunen als Jugendhilfeträger? Da hat sich das Land bislang noch nicht so bewegt, wie wir uns das vorstellen. Wir erwarten hier deutlich mehr Unterstützung vom Land, weil die Betreuungsgarantie aus unserer Sicht nicht allein eine Angelegenheit der Jugendhilfe ist, vielmehr hat sie natürlich etwas mit Bildungspolitik zu tun. Andere Beispiele kennen Sie auch. Sie kennen das Beispiel Cannabisgesetz und dessen Umsetzung, dazu gibt es auch entsprechende Klagen.

Wir haben in der letzten Sitzung des Städtetags über das Thema Gewaltschutz geredet. Das sehen wir sehr richtig bei den Kommunen verortet. Wir sind dafür tatsächlich die Ebene, die das gut kann, und wir wollen uns dieser Aufgabe auch stellen. Aber wenn uns hier zusätzliche Aufgaben von Bund und Ländern übertragen werden, dann müssen wir auch da auf die Finanzierung

pochen. Das Thema Konnexität beschäftigt uns also an jedem Punkt immer wieder, und es ist noch nicht so hinreichend verankert, dass wir damit zufrieden wären.

Angesprochen worden ist auch, inwieweit das Land den Verschuldungsspielraum nutzt und inwieweit die Kommunen davon profitieren. Sie haben gesehen, dass das vom Land für das Jahr 2025 geregelt worden ist. Wir haben auch begrüßt, dass das Land seinen Verschuldungsspielraum für das Jahr 2025 ausgenutzt hat und die Kommunen auch tatsächlich davon profitiert haben. Uns ist frühzeitig signalisiert worden, dass das für die Folgejahre nicht gilt. Das haben wir mit großem Bedauern – um nicht zu sagen: mit Missfallen, aber gleichwohl – zur Kenntnis genommen.

Herr **Dr. Koch:** Frau Schardt-Sauer hatte, wenn ich das richtig verstanden habe, nach einer Größenordnung gefragt, durch die man die Unterdeckung entschärfen könnte. Wir haben das beim Nachtragshaushalt bei den 300 Millionen Euro im letzten Jahr gesehen; das hat uns allen ein Stück weit geholfen. Aber es löst natürlich nicht das Problem, das haben Sie auch angesprochen. Deshalb gibt es bei uns die Forderung, dass die Umsatz- und Einkommensteuer vom Bund anders geregelt werden muss. Die kommunale Ebene muss anders finanziert werden. Da sage ich gar nicht, die Landkreise müssen unmittelbar entlastet werden – wenn der kreisangehörige Raum entlastet wird, hilft uns das genauso. Wenn wir etwa bei den Kosten für die Unterkunft entlastet würden, dann würden auch die kreisangehörigen Kommunen und natürlich auch die Städte entlastet; das alles gehört zur Fragestellung.

Dann hat Herr Oberbürgermeister Mende die Finanzierung des Ganztags angesprochen. Das hebt natürlich die Schulumlagen, das belastet dann auch die kommunale Ebene in Gänze; das heißt, wir brauchen diese strukturellen Reformen. Dafür gibt es die Zukunftswerkstatt und den Zukunftspakt, dass das Land uns glaubhaft versichert hat: „Wir sind bereit, uns anzuschauen, wie wir in ein Doing kommen, sodass ihr mit euren Finanzen hinkommt.“

Wir wollen nicht zwingend immer mehr Geld und mehr ausgeben. Wir sind durchaus bereit, Sparmaßnahmen umzusetzen; das hatte Herr Mende auch in einer anderen Stellungnahme gesagt. Ich glaube, die müssen die Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte dann vor Ort ganz anders erklären, als das vielleicht auf der abstrakteren Ebene eines Bundesministers passiert; da sind die Leute durchaus da.

Aber wenn man den Nachtragshaushalt anschaut, welche Verschuldungsvariante das Land zieht und wie die kommunale Ebene daran partizipieren könnte, kann man auch die Frage stellen, ob man nicht auch in den kommenden Jahren ein Stück weit die kommunale Ebene berücksichtigt, wenn sich das Land verschuldet. Ich glaube, das hatte Herr Bausch angesprochen.

Zum Thema mehr Spielraum für die Schlüsselmasse. Ich glaube, wir haben einen Gesamthaushalt von rund 50 Milliarden Euro. Da gibt es durchaus immer Möglichkeiten für eine andere Gewichtung. Wir haben vor vier Wochen bei der Anhörung zum KFA gesagt, dass wir gerne auch die besonderen Finanzausweisungen insgesamt einmal sehr kritisch infrage stellen wollen würden – wohl wissend, dass uns das auch nur begrenzt hilft, wenn die Gesamtmasse nicht steigt. Aber es gibt auch einige Landesförderprogramme, die man natürlich auf kommunaler Ebene mitnimmt, die es dann aber für zwei, drei oder vier Jahre finanzieren. Ich denke an Klimaschutzmanager

und anderes. Das sind sicherlich immer gute Ideen und auch gute Projekte, aber nach wenigen Jahren läuft die Finanzierung aus und die Kosten sind da. Dann kommt der Landesrechnungshof und fragt: „Warum habt ihr eigentlich euer Personal erhöht?“ Ich denke auch an die Gesundheitsämter, auch da hatten wir das Thema.

Zur Strukturvariante, die Herr Ewald angesprochen hat. Wir haben es auch schriftlich ausgeführt: Natürlich, wenn man die Investitionsquote erhöhen würde, dann könnte sich das Land wieder ein Stück weit stärker verschulden. Wir wollen aber, wie gesagt, nicht zuallererst sagen, wir ziehen jetzt die 0,35 % des BIP hoch, indem wir mehr investieren und uns noch mehr verschulden, und dann können wir vielleicht auch noch mehr verteilen. Die Frage lautet vielmehr: Wie können wir in die Reformen kommen? – Da darf es keine Denkverbote geben. Da sind die Soziallasten, da sind auch Lasten für Asyl und Migration, die auf der kommunalen Ebene hängen bleiben und noch viele andere Bereiche. – Ob man das jetzt „Last“ nennen muss: Da will ich jetzt keine Wertung hereinnehmen. Als „Last“ verstehen wir eine finanzielle Belastung, ohne dass wir eine Wertung abgeben wollen, ob man Projekte macht oder nicht.

Wenn aber Bund oder Land eine politische Setzung vornehmen, und sagen, dass sie das wollen, dann wollen wir als kommunale Ebene auch eine auskömmliche Finanzierung für die jeweilige Maßnahme. Wenn man uns Flüchtlinge zuweist, dann wollen wir dafür am Ende keine kommunalen Mittel einsetzen müssen. Das gilt auch für den ÖPNV, für die Schulen und für andere Dinge. Wir sehen, dass mittlerweile bei der Kreisumlage die Gesamthebesätze bei 67 % oder 68 % liegen. Vor zehn Jahren hat man einmal gesagt: „50 % sind die Schallmauer.“ Wir liegen weit darüber. Deshalb gilt: Die Landkreise haben keine kalten Füße, sondern sie schwimmen unter Wasser. – Danke schön.

**Herr Dr. Rauber:** An mich gingen schwerpunktmäßig Fragen von Frau Schardt-Sauer. Zum Unterschied zwischen der Investitionstätigkeit Hessens und den Flächenländern: Das ergibt sich aus der kommunalen Haushaltssystematik und aus unserem Rechtsrahmen. Grundsätzlich haben wir die Möglichkeit, investive Verwendungszwecke auch kreditzufinanzieren. Das unterliegt dann allerdings den aufsichtsbehördlichen Genehmigungsvorbehalten, und die werden relativ restriktiv gehandhabt. Immer dann, wenn ein kommunaler Haushalt eine Kreditermächtigung enthält, muss er, ob ausgeglichen oder nicht, von der Aufsichtsbehörde genehmigt werden.

Durch die Entwicklung in den zurückliegenden Jahren, dass die Kreditbestände der Kommunen im investiven Bereich in zehn Jahren um etwa 45 % gestiegen sind – das haben wir in der vorangegangenen Stellungnahme auch dargestellt – ist es so, dass die hessischen Kommunen im Ländervergleich sicherlich einen höheren Sockel an Kreditverbindlichkeiten haben. Das führt dann in der aktuellen Lage dazu, dass diese Genehmigungen restriktiver gehandhabt werden als anderswo; denn wenn die Belastungen in den Bereichen der laufenden Verwaltungstätigkeit deutlich steigen – dass das eine sehr breite Bewegung ist, sieht man an den aktuellen Zahlen –, dann bleibt natürlich weniger an Eigenmitteln übrig, um Investitionen auch aus der eigenen Kasse finanzieren zu können. Also geht es eher in die Verschuldung; das ist die Systematik dahinter.

Sie sehen auch beim Vergleich der Finanzierungssalden, dass der in Hessen deutlich überdurchschnittlich schlechter ist als in den meisten Flächenländern. So kommt eins zum anderen. Es wird

schwieriger, zu investieren, und es ist auch mit einem zeitlichen Versatz behaftet, dass die Kommunen oft erst sehr spät im Jahr aus der vorläufigen Haushaltsführung kommen. So, wie es sich abzeichnet, wird das im nächsten Jahr auch nicht besser. Hier gibt es nach unserem Eindruck tatsächlich einen direkten Zusammenhang zwischen dem, was aufsichtsbehördliche Genehmigungspraxis ist – im Einklang mit der HGO, gar keine Frage –, und der praktischen Auswirkung, dass die Kommunen dann erst sehr spät die Freigabe haben, investieren zu können.

Was ganz grundsätzlich auch in der Kommunalpolitik und quer durchs politische Spektrum als nicht akzeptabel angesehen wird, ist die Arbeitsteilung dahin gehend – „Verschuldungsspielräume“ war das Stichwort in anderen Fragen –, dass die Kommunen im Prinzip die ausgelagerten Kreditaufnehmenden sind, und Bund und Land die Schuldenbremse hochhalten, obwohl sie in der Refinanzierung andere Möglichkeiten haben, als eine Stadt, eine Gemeinde oder ein Landkreis. Das ist sicherlich nicht richtig, so ist es aber viele Jahre gelaufen. – Fiskalisch ist es sicherlich nicht wünschenswert, dass das Land die Schuldenbremse an dem einen oder anderen Punkt durchbricht, aber vorher war es ausschließlich auf die Kommunen ausgelagert. Das ist keine akzeptable Arbeitsteilung, gerade gegenüber den Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern im Ehrenamt. Das ist die Alternative, die sich stellt.

Ähnliches gilt auch für die Frage, wer im Land die Steuern erhöht, wenn die Ausgaben nicht zurückgenommen werden. – Auch das ist weitgehend auf die kommunale Ebene ausgelagert. Wir sind da im Instrument offen. Das kann auch dadurch gedämpft werden, dass Aufgaben und dafür geltende Vorgaben zurückgenommen werden, aber das kann auch nur der Gesetzgeber. Für die Stadtverordnetenversammlung oder die Gemeindevertretung ist es keine Freude, die Grundsteuer zu erhöhen; das kann ich versichern. Mir ist niemand begegnet, und in unserer Mitgliedschaft wurden bei der letzten Kommunalwahl über 11.000 Mandate vergeben, zudem machen wir auch Fortbildungen. Aber mir ist, unabhängig von der politischen Herkunft, keiner über den Weg gelaufen, der gesagt hat: „Ach, wie schön, jetzt habe ich einmal die Befugnis, die Grundsteuer zu erhöhen, und das machen wir jetzt jedes Jahr mal.“ Das gibt es einfach nicht.

Diese beiden Punkte – „Wer erhöht die Steuern?“ und „Wer nimmt die Kredite auf?“ – sind wirklich auch ein politisches Spannungsfeld; das ist nicht zu leugnen. – Danke schön.

Herr **Schütz**: Frau Kollegin Schardt-Sauer hatte zwei Fragen an den LWV gerichtet. Die erste bezog sich auf die Investitionen des Vitos Konzerns. Ich hatte eben schon ausgeführt, dass eine Beteiligung des Vitos Konzerns an den von Land und Bund zur Verfügung gestellten Mitteln geboten gewesen wäre. Wenn diese Mittel in der Form nicht fließen, schaut Vitos natürlich – wie kann das anders sein? –, dass die Aufnahme am Kapitalmarkt über Darlehen und Kredite erfolgt.

Das alles geschieht auch aus dem Grund – das wissen wir alle hier, das ist nichts Neues –, dass die Zahl der psychisch erkrankten Menschen extrem ansteigt. Daher braucht es neue Räumlichkeiten. Das Gleiche gilt auch für die Forensik und die Themen, die dort abgebildet werden; denn auch dort platzen die Räumlichkeiten, im wahrsten Sinne des Wortes, aus allen Nähten. Daher ist es natürlich wichtig, dass das Land die entsprechende Unterstützung in den kommenden Jahren zur Verfügung stellt.



Die zweite Frage bezog sich auf die auskömmliche Finanzierung der Eingliederungshilfe, oder wie man gedenkt, diese Problematik in den Griff zu bekommen. Dazu muss ich zunächst einmal sagen, dass wir in Hessen auf keiner Insel sind, das betrifft andere Bundesländer und Stadtstaaten in ähnlicher Weise; das wissen wir durch unsere Austausche. Ich als Kämmerer des Verbandes sage hier ganz offen, ich bin froh, dass es ein Gesetz gibt, das den Haushaltsausgleich vorsieht. Der LWV muss seine Verbandsumlage dann über die Träger, die Landkreise und kreisfreien Städte einfordern, aber auch da wissen wir um die Problematik; das ist heute auch noch einmal sehr deutlich geworden.

Wir betreuen im gesamten Hessenland 165.000 Menschen, die einen gesetzlichen Anspruch darauf haben. Ich sage deutlich, dass die Verbandsumlage in den kommenden Jahren weiter steigen wird. Das ergibt sich schon alleine aus den Fallzahlsteigerungen, den Tarifsteigerungen, und auch Menschen mit Behinderungen werden heute durch den medizinischen Fortschritt, Gott sei Dank, immer älter.

Wir sind der Auffassung, das habe ich eben schon kurz ausgeführt, dass die originären Mittel des Landes für die uns zugewiesenen Aufgaben erhöht werden müssten. Aber noch entscheidender ist, dass man die Eingliederungshilfe auf der Bundesebene in den Blick nimmt und zu der Entscheidung kommt, dass es eine auskömmliche Finanzierung braucht, sonst wird es auf Dauer nicht funktionieren.

Ich will noch einmal die Hilfen zur Pflege ansprechen. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass Menschen mit Behinderungen bei den Hilfen zur Pflege bei den monatlichen Pflegemitteln auf 266 Euro gedeckelt werden, während Menschen ohne einen Förderbedarf in der entsprechenden Stufe monatlich über 2.000 Euro finanziert bekommen. Daraus ergeben sich 130 Millionen Euro. Das muss am Ende die kommunale Familie bezahlen; das halten wir für systemwidrig.

Ich würde sehr darum bitten, dass die Vertreterinnen und Vertreter unseres Landes auf der Bundesebene intervenieren; denn es braucht eine Reform der finanziellen Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes. So gut es auch gemeint ist, es wird trotzdem finanziell nicht funktionieren. Wenn es gegen die Wand fährt, ist niemandem geholfen, schon gar nicht den Menschen mit Behinderungen. An dieser Stelle will ich zum Abschluss sagen, dass wir auch ein Stück weit Hoffnung haben, dass auf der Ebene der Konferenz der Arbeits- und Sozialministerinnen und -minister hoffentlich wichtige Veränderungen angestoßen werden, wenn Hessen im nächsten Jahr den Vorsitz übernehmen wird. – Danke.

Abgeordneter **Marius Weiß**: Auch von mir einen schönen Guten Morgen an die Vertreter der Kommunalen Spitzenverbände. Herzlichen Dank für Ihre schriftlichen Stellungnahmen, Ihre mündlichen Ergänzungen und auch noch einmal für Ihre wertschätzenden Worte zum Umgang des Landes mit Ihnen in den Gesprächen in den letzten Wochen und Monaten.

Viele der Argumente, die uns schriftlich vorliegen, sind uns nicht neu; denn es gab das Thema Höhe der Schlüsselzuweisungen und der Schlüsselmasse auch schon beim KFA-Gesetz, zu dem wir vor Kurzem eine Anhörung hatten und zu dem uns auch die Stellungnahmen vorliegen. Deswegen will ich mich auf wenige Fragen beschränken und mit dem HSGB anfangen.



Herr Dr. Rauber, es geht hier nicht nur um die tatsächliche Höhe der Schlüsselmasse, auch wenn sich alle Stellungnahmen darauf berufen. Vielmehr haben wir eine Anhörung zum gesamten Landeshaushalt, und da gibt es in vielen Einzelplänen noch Punkte, die auch die Kommunen betreffen.

Deshalb spreche ich extra den HSGB an; denn in Einzelplan 08 sind auch ein paar Punkte, die eine direkte Relevanz für die Kommunen haben. Wir haben beispielsweise das Kita-Maßnahmenpaket, was die Sozialministerin schon vor einer Weile vorgestellt hat und das in Einzelplan 08 finanziert wird. Wir investieren in die Sprachbildung der Kinder und die Gesundheit der Erzieherinnen und Erzieher, die Mittel für die Finanzierung der „Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Heilerziehungspfleger“ werden in Einzelplan 08 erhöht. Deswegen wäre meine Frage an den HSGB: Sind diese Punkte in Einzelplan 08, die ich gerade genannt habe, aus Sicht des HSGB richtige Maßnahmen? Gehen wir mit dem Haushalt an diesem Punkt in die richtige Richtung?

An den Landkreistag habe ich zwei Fragen, Herr Dr. Koch. Zu der einen Frage haben Sie sich eben schon geäußert. Erster Punkt. Stimmen Sie mir zu – das ist jedenfalls mein Eindruck, wir haben gestern bei uns im Rheingau-Taunus-Kreis den Kreishaushalt im Kreistag beraten und abgestimmt –, wenn wir uns die Probleme der Landkreise anschauen, dass es hauptsächlich Punkte sind, die eher durch Entscheidungen des Bundes beeinflusst werden? Wenn ich mir beispielsweise anschau, dass viele SGB-Leistungen über die Landkreise ausgeführt werden, oder wenn wir über Rechtsstatusänderungen von Ukrainerinnen und Ukrainern reden, eventuell noch weitere Belastungen auf die Kommunen zukommen: Stimmen Sie mir zu, was diese Einschätzung angeht, woher die Probleme, vor allem der Landkreisebene, kommen? Halten Sie es daher für richtig, dass sich die Landesregierung auf Bundesebene dafür einsetzt, dass es keine weiteren Belastungen durch Entscheidungen des Bundes für die kommunale Ebene geben soll?

Das macht die Landesregierung schon auf bestimmten Ebenen, beispielsweise, wenn ich mir die Kompensation für den Investitionsbooster anschau. Da setzt sich die Landesregierung dafür ein, dass Steuerausfälle für die Kommunen kompensiert werden müssen. Halten Sie dieses Vorgehen für richtig, oder denken Sie, dass sogar ein noch stärkeres Engagement notwendig ist, um auf Bundesebene zu intervenieren, damit man da vor allen Dingen die Probleme der Landkreise im Blick hat?

Herr Dr. Koch, der zweite Punkt in Ihre Richtung – das ist eben schon von Frau Schardt-Sauer und Herrn Bausch angesprochen worden – ist der Vorschlag, die Landesregierung, so steht es hier, solle „einen Teil des strukturellen Verschuldungsspielraums explizit für eine dauerhafte Erhöhung des KFA nutzen“. Darüber bin ich gestolpert, vor allem, weil direkt ein Absatz später eine dicke Zwischenüberschrift steht: „Verschuldungsspirale darf nicht zum Dauerphänomen werden“. Darüber bin ich gestolpert, weil ich darin einen leichten Widerspruch gesehen habe.

Deswegen lautet meine Frage – ein bisschen haben Sie es eben schon beantwortet, einmal abgesehen davon, dass ich mir vorstellen kann, wie sich der Rechnungshof zu diesem Vorschlag verhält, ich habe die Bemerkung vom Rechnungshof aus der letzten Debatte im Haushaltsausschuss noch im Kopf –: Sind Sie nicht der Meinung, dass es Ziel sein muss, diesen strukturellen Spielraum eben nicht dauerhaft auszunutzen? Sollte man ihn nicht vielmehr für solche Situationen wie jetzt nutzen, da wir unbestritten wirtschaftlich angespannte Zeiten haben, aber dass es

nicht das Ziel sein kann, dass man ihn zu einer Dauereinrichtung werden lässt? Wie sehen Sie vor diesem Hintergrund diese Äußerung, die in Ihrer schriftlichen Stellungnahme steht?

Der letzte Punkt richtet sich an den Städtetag. Herr Mende, vielen Dank auch für Ihre Stellungnahme. Ich glaube, dass es gerade im Bereich der Mitglieder des Städtetags eine sehr unterschiedliche Leistungsfähigkeit gibt; das ist sicher so. Das, was Sie dargestellt haben, ist natürlich die Grundtendenz, auch wenn es da, glaube ich, sehr große Ausschläge nach oben und unten gibt. Wenn ich mir beispielsweise den Teil Kinderbetreuung anschau, das hatten Sie auch angesprochen, dann liegen manche Kommunen unterhalb der gesetzlichen Gruppenschlüssel und manche nicht.

Ich habe an Sie eine Frage, bei der es um den Teil Heimatumlage geht; denn darüber bin ich in Ihrer Stellungnahme gestolpert. Ist das jetzt gut oder nicht, dass die Rücklage der Heimatumlage quasi zum Teil aufgelöst wird, um den KFA aufzustocken? Ich lese in Ihrer Stellungnahme, dass der Landesanteil am KFA sinken würde. Ist das nicht dadurch bedingt, dass unter anderem ein Teil der Heimatumlage aus den Rücklagen genutzt wird, um das aufzustocken? Ist nicht gerade diese Handhabung eher positiv zu beurteilen, dass die Landesregierung diesen Teil der Heimatumlage nimmt und damit den KFA aufstockt? Ich lese das in Ihrer Stellungnahme eher so, dass Sie das ein bisschen kritisch sehen. Kann man es nicht eher positiv sehen, dass das Land die Zusage einhält, dass die Heimatumlage kommunale Mittel sind, und dass sie, wenn sie aufgelöst wird, natürlich wieder kommunalen Zwecken zugutekommt? Das würde mich interessieren.

Der zweite Punkt. Wir haben eben von Dr. Koch gehört, dass 3,84 % Aufwuchs des KFA nicht für die Landkreise gelten würden, sondern dass für die Landkreise nur 1,5 % gelten würden, weil die Heimatumlage nicht dabei ist. Heißt das nicht im Umkehrschluss, dass der Aufwuchs für die Städte und Gemeinden deutlich höher als 3,84 % ist? – Das kann dann nur so sein. Hat der Städtetag – ähnlich, wie der Landkreistag seinen Anteil ausgerechnet hat – auch den Anteil für die Städte und Gemeinden ausgerechnet, um wie viel mehr als 3,84 % der KFA für die Städte und Gemeinden aufwächst?

Abgeordnete **Marion Schardt-Sauer**: Ich hätte noch eine Nachfrage an Herrn Dr. Rauber und vorab eine kleine Anmerkung zu den Ausführungen des Kollegen Weiß. Ich habe wegen des Verschuldungsspielraums nachgefragt, weil wir die Hoffnung haben, dass die Kommunen es besser machen als der Bund und das Land. Wir haben immer gesagt: Wenn Schulden, dann zu Investitionszwecken und nicht, um die Löcher zu stopfen. Insoweit ist es nicht verwunderlich, dass man fragt, weil man noch Hoffnung in die Ebenen setzt.

Herr Dr. Rauber, Sie haben auf die Nachfrage zu den Unterschieden zu den Flächenländern ausgeführt, vielen Dank für die Hintergründe dazu. Wenn ich das richtig verstanden habe, sagen Sie, die durchschnittliche Situation der hessischen Städte und Landkreise sei so, dass es in der Regel einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfe. Sie sind also in keinem guten Zustand, was keine gute Geschichte ist. Vor diesem Hintergrund frage ich mich: Hat die Hessenkasse nicht gewirkt?

Abgeordneter **Sascha Meier**: Schönen guten Morgen auch von meiner Seite. Ich möchte am Anfang auch ein Wort an den Kollegen Weiß verlieren, weil ich doch ein bisschen verwundert bin. Erst einmal wegen der Positionierung zur Heimatumlage: Das ist ein interessanter Switch im Mindset im Vergleich zu den vorherigen Jahren; das möchte ich erst einmal vorausschicken. – Ich war auch ein bisschen verwundert wegen der Ausführungen zu den 300 Millionen Euro: Dieses Jahr funktioniert es, nächstes Jahr funktioniert es nicht. Das ist ein bisschen komisch, trotz der ziemlich eindeutigen Ausführungen in den Stellungnahmen der Anzuhörenden; auch das will ich noch einmal hinterlegen.

Dann habe ich ein paar Fragen, vor allen Dingen an den Hessischen Landkreistag, und zwar bezüglich der Haushaltssituation oder der Anregungen, die in den einzelnen Stellungnahmen hinterlegt worden sind. Ich habe gelesen, dass wir in der Teilschlüsselmasse der Landkreise insgesamt einen Zuwachs von round about 1,45 % haben. Das würde ich gerne einmal im Vergleich zu den durchschnittlichen Ausgabenerhöhungen erläutert bekommen; denn im Endeffekt müsste an der Stelle die Teilschlüsselmasse genauso steigen wie die Ausgaben, je nachdem, wie man das anlegt.

Welche Vorschläge haben Sie für die Zeit nach dem Jahr 2027? Das geht an alle Spitzenverbände.

Noch eine explizite Nachfrage zum Digitalpakt 2.0. Da war ich nämlich auch ein bisschen verwundert, wie es da mit der Kofinanzierung aussieht und ob sie überhaupt sichergestellt werden kann, sobald der Digitalpakt 2.0 in die Umsetzung geht.

Wie erklären Sie sich im Rahmen der Pflegestrategie die Kürzungen von Pi mal Daumen 40 %? Sind Sie irgendwie diesbezüglich in Kenntnis gesetzt worden?

Ich habe einige Fragen an den Hessischen Städte- und Gemeindebund bezüglich der finanziellen Lage der hessischen Kommunen im Vergleich zu anderen Flächenländern. Da würde ich sehr gerne nachvollziehen, wie Sie sich erklären, dass es diese Veränderung im Vergleich zu den anderen Bundesländern gibt. Könnten Sie das vielleicht noch einmal erläutern? Erwarten Sie an der Stelle vielleicht eine Verbesserung nach dem Jahr 2027?

Inwiefern liegen, auch gerade im Rahmen der Zukunftswerkstatt, die scheinbar tagt, schon erste Erkenntnisse vor, die Sie uns mitgeben können? Gibt es vielleicht schon Erkenntnisse bezüglich der bundesrechtlichen Situation, auch aus dem Koalitionsvertrag, und der dortigen Zukunftswerkstatt, die stattfinden soll? Heute hat sich auch unser Ministerpräsident zum Thema Veranlassungskonnexität eingelassen. Haben Sie da vielleicht irgendwelche neuen Informationen, die Ihnen in der aktuellen Lage helfen könnten oder Sie unterstützen könnten?

Herr **Mende**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht alles, was gefragt worden ist, kann sofort beantwortet werden. Dafür gehen die Fragen dann doch etwas über den Gegenstand der heutigen Beratung hinaus.

Ich möchte gerne etwas zu den Äußerungen von Herrn Weiß sagen. Ja, natürlich sind es Entscheidungen des Bundes, die uns belasten. Das war keine Frage, die an mich gerichtet war, aber

Sie hatten es erwähnt. Ich habe es vorhin sehr deutlich gemacht: Das Land ist Teil des Bundes, und das Land ist Teil der Bundesgesetzgebung. Deswegen richten sich unsere Bitten sehr nachdrücklich an das Land, dass sich das Land als Teil und Beteiligter an der Bundesgesetzgebung als Patron der Kommunen versteht und diese Rolle tatsächlich auch sehr aktiv wahrnimmt. Deswegen kann man nicht sagen, es ist nur der Bund, sondern es ist die Bundesgesetzgebung, und bei der spielen die Länder eine maßgebliche Rolle.

Zum Thema Heimatumlage. Ich finde, unsere Stellungnahme ist dazu relativ klar. Wir halten es für richtig, dass man jetzt die Heimatumlage nimmt; denn der Verzicht darauf würde uns noch einmal erhebliches Geld kosten. Aber es ist kommunales Geld, es ist das Geld, was die Kommunen in den KFA einspeisen. Das kann man für richtig halten, aber es ist nicht das, was wir eigentlich erwarten, wenn wir sagen, dass der Landesanteil erhöht werden muss. Insofern ist unsere Stellungnahme sehr gut nachvollziehbar. – Sie hatten konkret danach gefragt, ob wir das gut oder nicht gut finden: Wir halten es in der jetzigen Situation für erforderlich, aber wir möchten, dass klargestellt ist, dass dieser Teil der Erhöhung der KFA-Schlüsselmasse nicht vom Land finanziert wird, sondern dass es die Kommunen selbst mit der Heimatumlage finanzieren; das ist uns sehr wichtig.

Zur Frage, wie sich die Anteile für die kreisfreien Städte darstellen. Der Städtetag ist nicht das Sprachrohr der kreisfreien Städte, sondern der Städte, die dem Städtetag angehören, und da sind auch eine ganz Reihe kreisangehöriger Städte dabei. Diese Zahl ist momentan nicht besonders profund, was daran liegt, dass wir mit Hanau eine sechste kreisfreie Stadt bekommen haben. Es gibt maßgebliche Diskussionen darüber, wie die Frage der Kreisfreiheit Hanaus im KFA abgebildet wird. Auch das ist ein Teil, der uns nicht zufriedengestellt hat; denn es gibt zwei Faktoren, die hier eine Rolle spielen: Der eine Faktor ist, dass man Hanau mit einem Abschlag versehen hat, den wir als Städtetag nicht für sachgerecht halten; denn wir sind nicht der Auffassung, dass es ein „Heranrobben“ an die Kreisfreiheit gibt. Vielmehr gibt es eine Kreisfreiheit, und die muss auch finanziell entsprechend abgebildet werden; das ist nicht geschehen.

Der zweite Faktor ist, dass wir eine Hilfsmaßnahme gefunden haben. Ein Teil des Defizits soll nämlich durch den Landesausgleichsstock ausgeglichen werden. Auch das haben wir begrüßt. Aber das ist ähnlich wie bei der Heimatumlage: Wir halten es für erforderlich, aber nicht für optimal; das kann man an der Stelle schon sagen. Wir wissen auch noch nicht, wie es da in den nächsten Jahren weitergeht; denn nach wie vor schwebt über den kreisfreien Städten das Damoklesschwert, dass die Kreisfreiheit von Hanau und das daraus entstandene Finanzierungsdelta in den nächsten Jahren unter den kreisfreien Städten aufgeteilt werden soll, damit das alle kreisfreien Städte ein Stück weit mitfinanzieren. Herr Abgeordneter Weiß, insofern ist die Zahl, die Sie erbeten hatten, nicht so richtig belastbar.

Vorschläge für das Jahr 2027: Wir haben die Evaluation des KFA abgeschlossen, insofern ist momentan der Status quo der Status quo. Auch für das Jahr 2027 ff. bleibt die zentrale Forderung „Mehr Schlüsselmasse“. Sie können viel über Strukturfragen reden, wir können darüber reden, wann der Zensus kommt. Wir gehen davon aus, dass ab dem Folgejahr der Zensus 2022 die Grundlage der Berechnung ist. Das ist für die Kommunen relevant, aber auch hier produzieren wir natürlich aufseiten der kommunalen Familie welche, die davon profitieren und andere, die davon benachteiligt werden. Das ist eine strukturelle Frage, die geklärt werden muss. Aber die

Hauptfrage wird auch für das Jahr 2027 ff. lauten: Wie ist die Schlüsselmasse insgesamt bemessen? – Das ist es, worum es am Ende geht.

Den Vergleich mit den anderen Bundesländern kann ich nicht aus dem Ärmel schütteln. Die Frage, woraus sich die Unterschiede ergeben, war auch gestellt worden. Wir wissen nur, beispielsweise aus der Bertelsmann Studie, dass es tatsächlich eine deutliche unterschiedliche Entwicklung in den Bundesländern gegeben hat und dass Hessen hier leider die unrühmliche Rolle einnimmt, dass bei uns die Defizite am stärksten angewachsen sind. Herr Sauder kann dazu aber noch ergänzen.

Herr **Sauder**: Ich würde gerne noch eine Kleinigkeit zu den Teilschlüsselmassen ergänzen. Ich habe S.127 aus dem Einzelplan 17 ausgedruckt mitgebracht. Da sieht man, wie sich die Teilschlüsselmassen verändert haben. Wenn man sich die kreisfreien Städte anschaut, schwarz auf weiß, dann stehen hier für das Jahr 2026 1.228 Millionen Euro. Wenn man sich das Vorjahr 2025 anschaut, stehen da 994 Millionen Euro. Da kann man natürlich konstatieren: Das ist ein Zuwachs über 20 % – wunderbar.

Gleichzeitig schaue ich mir die kreisangehörigen Städte und Gemeinden schwarz auf weiß an. Da stehen für das Jahr 2026 2.202 Millionen Euro, und im Jahr 2025 waren es 2.209 Millionen Euro; es ist sogar zurückgegangen. Deswegen hat die Auskreisung in allen drei Teilschlüsselmassen Spuren hinterlassen, die die Vergleichbarkeit zum Vorjahr ein bisschen erschweren.

Dann gibt es noch ein paar weitere Punkte, Stichwort: Solidaritätsumlage. Natürlich muss man da eine Verfahrensweise finden. In der Regel orientiert man sich am Vorjahr. Wir hatten jetzt die Situation, dass Frankfurt im Jahr 2025 über 60 Millionen Euro als Solidaritätsumlage in die Teilschlüsselmasse eingezahlt hat. Deswegen wird auch dieser Betrag auf die Teilschlüsselmasse der kreisfreien Städte aufgerechnet. Jetzt stellen wir aber fest: Oh, in diesem Jahr sind es nur noch 18 Millionen Euro. Das heißt, so viel, wie dasteht, ist es de facto auch wieder nicht.

Deswegen ist schwer zu sagen, wie hoch der Aufwuchs tatsächlich ist. Man kann das hier schwarz auf weiß anschauen, und dann gibt es verschiedenste Berechnungen, die man noch machen kann. Eigentlich müsste man die Solidaritätsumlage komplett aus der Gesamtschlüsselmasse und aus den Teilschlüsselmassen herausrechnen. In dem Fall könnte man vielleicht auch noch die Heimatumlage herausrechnen. Dann könnte man sich das Ganze noch einmal anschauen, wie viel sich dann tatsächlich verändert hat. So weit vorausgesehen habe ich nicht, das habe ich jetzt nicht dabei.

Herr **Dr. Koch**: Ich beginne auch mit den Fragen von Herrn Weiß. Zu der Frage nach der finanziellen Belastung durch den Bund: Ja, man sieht in unserer Stellungnahme, dass wir dadurch, dass wir Pflichtaufgaben umsetzen, eine hohe Belastung sehen. Aber Herr Mende hat es angesprochen: Im Augenblick haben wir strukturell eigentlich noch einen bedarfsorientierten KFA. Da ist der Ansprechpartner für uns natürlich das Land.

Der Bund macht es sich im Augenblick relativ einfach. Auch unser Bundesverband wird zwar mal angehört, aber er hat nicht einmal Anhörungsrechte, wie wir sie hier im Land haben. Im Land müssen Sie uns ein Stück weit anhören, auch wenn Sie uns nicht folgen müssen. Beim Bund ist es dann so, dass man dann auch Gesetze erlässt, und das war's.

Deshalb ist die Frage nach der Veranlassungskonnexität natürlich eine sehr wichtige, weil wir die Hoffnung haben, dass dann der jeweils andere Part in Mithaftung kommt. Wenn das Land weiß, dass wir eine Konnexitätsregelung haben, dann überlegt es zweimal, wie es das ausgestaltet, damit es nicht bezahlen muss. In der Vergangenheit war es so, insbesondere bei der Vorgänger-Bundesregierung, dass man Bundesgesetze erlassen hatte, keine landesrechtlichen Ausführungsregelungen brauchte, und dann die finanziellen Belastungen bei uns angekommen sind, die wir ein Stück weit nicht schultern können und konnten.

Zur Nachfrage nach der Partizipation an der Verschuldungsmöglichkeit: Man mag das als widersprüchlich ansehen, aber das Land sagt uns glaubhaft: „Wir haben nicht mehr Geld, um den KFA zu erhöhen.“ Man nutzt aber die Verschuldungsmöglichkeit aus, vielleicht nicht in voller Höhe, aber man nutzt die Verschuldungsmöglichkeit, um Landesinteressen zu finanzieren. Deshalb muss man zumindest einmal darüber nachdenken, ob nicht auch die Möglichkeit besteht, die kommunale Ebene so lange an dieser Verschuldung zu beteiligen, bis man die Belastungen ein Stück zurückgefahren hat.

Ich will nicht für Verschuldung sprechen – ich war auch einmal politisch tätig, und ich habe auch immer versucht, ausgeglichene Haushalte hinzubekommen, das war vielleicht damals noch einfacher, als es heute ist, und da schlagen zwei Herzen in meiner Brust –, aber es kann natürlich nicht sein, dass das Land sagt: „Na ja, wir haben nicht mehr Geld, sonst würden wir euch den KFA stärker erhöhen“, man aber dann zur Finanzierung von anderen Landesprojekten die Verschuldung in Anspruch nimmt. – So viel dazu.

Zu den Nachfragen von Herrn Meier: Ja, wir haben die Teilschlüsselmasse beschrieben, 1,45 % Erhöhung. Die Ausgabenerhöhung insgesamt für die Landkreisebene habe ich jetzt natürlich nicht dabei. Aber nehmen Sie einmal Einzelbeispiel: Bei den Teilhabeassistenten haben sich die Kosten innerhalb von drei Jahren verdreifacht. Nehmen Sie allein die Personalkosten – darüber freuen wir uns auch für alle Beamten –, da haben wir jetzt 5,5 % mehr. Mit 1,45 % werden Sie kaum hinkommen.

Insofern wird die strukturelle Unterdeckung noch schlimmer, als sie jetzt schon ist. Ich hatte ja gesagt, wir schwimmen eigentlich schon unter Wasser – wir haben keine zu kurze Decke und kalte Füße, sondern es wäre spannend, wann man einmal Luft holen könnte. Jetzt ist es über eine Kreisumlagen- und Schulumlagenenerhöhung klar – man hat noch einmal eine gewisse zeitliche Verzögerung –, dass die kommunale Ebene insgesamt finanziell vollkommen überlastet ist. Das wird dann irgendwann auch ein demokratietheoretisches Problem; das muss man sagen.

Was erwarten wir für den KFA nach dem Jahr 2027? Wir haben in der Anhörung vor vier Wochen gesagt, wir haben anerkannt – der Minister ist auch auf uns zugekommen –, dass man sagt: „Wir machen keine Riesenreform in diesen unsicheren Zeiten.“ Die Grundfrage bleibt: Bleiben wir beim bedarfsorientierten KFA? Gehen wir zur Steuerverbundquote oder zu Festbeträgen?



Herr Mende hat es schon gesagt: Am Ende zählt für uns natürlich auch das, was zu verteilen ist und nicht nur die Berechnung. Das interessiert unsere Leute natürlich auch, aber wir müssen die grundlegenden Fragen – auch, wie wir dauerhaft den LWV finanzieren – schon einmal stellen; denn es hilft auch nichts, wenn wir die Erhöhung durch das Land jedes Jahr von 5 Millionen Euro auf 10 Millionen Euro erhöhen. Das ist nicht die Lösung, sondern wir müssen an die Leistungsgesetze heran. Das wird wehtun, und ich bin auch sehr gespannt, wer bereit ist, das anzugehen. Aber das gab es in der Vergangenheit, auch in der Bundesrepublik Deutschland, schon öfter einmal, dass man gesagt hat: „So, wie wir bisher arbeiten, wird es nicht weitergehen. Wir müssen andere Anreize schaffen. Wir müssen von den Leistungsgesetzen ein Stück weit heruntergehen.“ Insofern übersteigt das natürlich einen Verbandsdirektor, aber die Erwartung unserer Landräte ist da sehr klar. – Danke schön.

Herr **Dr. Rauber**: Ich fange auch bei Herrn Weiß an. Warum reiten wir Kommunale Spitzenverbände so auf der Schlüsselmasse herum? – Na ja, weil das frei verwendbare und ausschließlich an die Kommunen fließende Mittel sind, die unbürokratisch ausgeschüttet werden. Ein Betrag von fast 5 Milliarden Euro wird bewegt und landet mit sehr wenig Aufwand auf dem Konto.

Im Kontrast dazu steht Einzelplan 08. Da haben wir ein Maßnahmenpaket, unter anderem mit Förderprogrammen, die Fachkräfteoffensive oder auch – neueste Idee – Kita-Assistenzen. Da ist alleine schon der Unterschied, dass dies natürlich Antragsverfahren sind. Sie müssen dann auch passen und gehen – anders als die Schlüsselzuweisung – auch an die nicht kommunalen Kita-Träger; das ist übrigens die Mehrheit im Land. Unsere Mitglieder stehen gemeinsam mit dem Städtetag für etwa 40 bis 45 % der Einrichtungen, die es in Hessen überhaupt gibt. Das heißt mit anderen Worten: In der deutlichen Mehrheit werden dabei nicht die Kommunen unmittelbar finanziell entlastet – wenn es gut läuft, möglicherweise über einen etwas verringerten Zuschussbedarf, aber mehr auch nicht.

Deswegen ist uns die Schlüsselzuweisung deutlich lieber, weil es auch einen Unterschied macht, ob sich eine Gemeinde möglicherweise durch glückliche Umstände noch selbst die finanziellen Spielräume erhalten konnte, möglicherweise auch durch ein starkes Gewerbe. In der Praxis ist es dann normalerweise so, dass sie nicht in dem Maße auf Ihre Unterstützung angewiesen ist. Das wird durch die Schlüsselzuweisung gut adressiert.

Insgesamt sind die Pakete in diesem Bereich eher Unterstützungen fachlicher Art. Ich will gar nicht kritisieren, dass das Land da auch eigene Zielsetzungen verfolgt, aber Sie verfolgen sie eben mit sehr geringen Mitteln. Für diese Kita-Assistenzen, ich habe es extra noch einmal nachgeschaut, sind da 10 Millionen Euro. Wir haben für das Jahr 2023 in der Statistik „Ausgaben für Tageseinrichtungen für Kinder“ – die fallen weitestgehend bei Städten und Gemeinden an – Ausgaben von 3,84 Milliarden Euro. Wir haben sicherlich schon die 4-Milliarden-Marke geknackt – wahrscheinlich schon im vergangenen Jahr, die Statistik ist noch nicht da. Man sieht einfach die Größenordnung. Um im Bereich „Kinderzimmer“ zu bleiben: Wir reden bei der Belastung von großen Duplo-Klötzchen, aber hier geht es um ganz kleine Lego-Steinchen, die noch zugeschossen werden.

Das ist einfach nicht die Lösung, sondern eine andere Baustelle, die ihre sachliche und fachliche Berechtigung haben mag, aber im Volumen beim Zuschussbedarf einer Kommune tatsächlich nichts bewirkt. Wir sind hier im Wesentlichen bei der haushaltsmäßigen Betrachtung. Ich will das nicht kleinreden – ich weiß auch, wie der Landeshaushalt sonst aussieht –, und zusätzliche Millionen zu mobilisieren, ist sicherlich auch ein politischer Kraftakt gewesen. Aber man kann nicht davon ausgehen, dass er die kommunalen Finanzierungsprobleme in diesem so wichtigen Bereich löst.

Stichwort „Heimat- und Solidaritätsumlage“: Klar, es ist nun einmal so, dass unsere Mitglieder, Städte und Gemeinden, das aufgebracht haben, ob jetzt bei uns oder beim Städtetag organisiert. Dann erwarten wir natürlich auch, dass die Mittel in den kommunalen Bereich zurückfließen. Das haben die Landesregierung und die Gesetzgebung auch immer zugesagt, als die Heimatumlage eingeführt wurde. Der Staatsgerichtshof hat auch noch einmal bestätigt, dass das sogar so sein muss, unabhängig von Dispositionen, die der Gesetzgeber vielleicht treffen möchte.

Um auf Frau Schardt-Sauer einzugehen: Doch, die Hessenkasse wirkt schon. Sie hatte allerdings das Ziel, Kassenkredite zurückzuführen. Das ist auch bislang ordentlich gelungen. Man muss aber sagen, dass es schon im Frühjahr für die Kommunen, die in diesem Entschuldungsprogramm für Kassen- und Liquiditätskredite sind, den Schritt mit der Ratenpause für die Hessenkasse gegeben hat. Das ist richtig und wichtig und erleichtert denen auch den Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt, aber es unterstreicht auch die Dramatik. Durch Eigenbeiträge der Kommunen, die sie aktuell nicht zahlen müssen, wird eine Kassenkreditentschuldung von „Altlasten“ abgestottert. Gleichzeitig werden aber mit dieser Haushaltslage in der Tendenz natürlich auch neue Liquiditätskredite aufgebaut. Da sieht man schon, dass wir tatsächlich eine sehr, sehr schwierige kommunale Finanzlage haben.

Herr Meier hatte nach der Zeit nach dem Jahr 2027 gefragt. Grundsätzlich gehen wir erst einmal optimistisch davon aus, dass sich sowohl die Steuereinnahmen, die die Kommunen selbst haben, als auch die Beteiligungsmöglichkeiten von Bund und Ländern wieder günstiger entwickeln. Das A und O bei der Einnahmebetraachtung ist natürlich, dass wir hier seit Längerem, mit in der Tendenz geringerer wachsender Steuereinnahmen als dynamischer Ausgaben, eine sehr ungewöhnliche Lage haben.

Stichwort „Zukunftswerkstatt“: Hier sehen wir große Möglichkeiten für das Land, tatsächlich zu unterstützen – nicht unbedingt mit dem Ziel, dort gleich schnelle finanzielle Entlastungen zu erzielen, aber es kann doch vieles auf Dauer vereinfacht werden, etwa bei Förderverfahren, aber auch bei Themen der Digitalisierung, weit über den Digitalpakt hinaus, indem standardisierte Verfahren zur Verfügung gestellt werden; denn die Anforderungen in diesem Bereich sind für einzelne Kommunen kaum zu stemmen. Wir haben es im Bereich der Cyber-Sicherheit eher mit Attacken staatlich organisierter Akteure zu tun. Da ist es schwer vorstellbar, dass sich eine noch so gut aufgestellte einzelne Stadt oder Gemeinde erwehren kann, wenn staatliche Akteure von der Größenordnung Chinas oder Russlands hinter den Attacken stecken; das kann nicht funktionieren.

Deswegen sind wir als HSGB – ich glaube, das gilt auch für die Schwesterverbände – sehr dahinter, dass wir in der Zukunftswerkstatt an dieser Stelle wirklich einen Punkt setzen. Was wir an Zwischenergebnissen zumindest in Sichtweite haben, geht wirklich gut in diese Richtung. Aber

dabei kommt nicht unbedingt das große Sparpaket heraus, sondern wir werden auf dieser Grundlage hoffentlich deutlich besser. Das ist natürlich auch ein Erfolg, der hier in Euro und Cent nicht unbedingt zu Buche schlagen wird. – Danke schön.

**Beschluss:**

HHa 21/25 – 03.12.2025

Die Anhörung wurde durchgeführt.

(Ende des öffentlichen Teils I. Es folgt der öffentliche Teil II.)